Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 11. Mai 1933 № 19

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Neuorientierung in der katholischen Soziologie? — Aus der Praxis, für die Praxis. — Aufhebung der Fakultäten, Devotionalien mit Ablässen zu versehen. — Ablässe. — Katholische Theologie und kirchlicher Baustil. — La Société Fédérale de Gymnastique et l'Eglise catholique. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Luzerner Wallfahrt nach Sachseln. — Rezensionen.

Neuorientierung in der katholischen Soziologie?

Eben erschienen als Separatabzug der Augsburger Postzeitung die Berichte der Soziologischen Frühjahrstagung des deutschen katholischen Akademikerverbandes, die vom 10.—13. März 1933 in München abgehalten wurde. Der Leitgedanke dieser Tagung war: Der katholische Gedanke und die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. (Verlag Haas & Grabherr, Augsburg 1933.)

Als äusserst aktuelle Problemstellung wurde die Frage formuliert: Wie schaffen wir den Neubau einer vom Glauben aus erleuchteten, natürlich gewachsenen organisch-korporativen Wirtschaftsgesellschaft nach den Grundsätzen und Normen der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno"? In Anwesenheit von mehreren hundert katholischen Akademikern aus Deutschland und Oesterreich klärten sich da, wohl erstmals auf einer gemeinsamen Tagung, in deutlich unterscheidbaren Linien, die beiden katholischen Richtungen des Solidarismus und des katholisch-sozialen Universalismus. Beide Systeme betonen eine berufsständische Ordnung, beide betonen eine katholische Soziologie — und doch sind beide in grundsätzlichen Fragen sehr verschieden. Dass dadurch geistige Spannungen auf der Münchener Tagung ausgelöst werden mussten, liegt auf der Hand.

Auf der Linie des „katholisch-sozialen Universalismus" standen besonders Franz Xaver Landmesser und Dietrich von Hildebrand, — auf derjenigen des „Solidarismus" Oswald von Nell-Breuning, beiderseits Männer von Ruf und Verdiensten um die katholische Soziologie.

Das Ergebnis der Tagung war laut dem Berichte von Alex Emmerich die Klärung der beiden genannten Fronten. Beiden wurden die zwei Fragen vorgelegt: Ist der von Heinrich Pesch grundgelegte und von seinen Schülern Gundlach und Nell-Breuning fortgebildete „Solidarismus" imstande, in seinen gesellschafts- und wirtschaftsphilosophischen Konsequenzen den prinzipiellen Forderungen der „Quadragesimo anno" gerecht zu werden, oder ergibt sich die Notwendigkeit einer gänzlichen Neuordnung im Sinne einer katholischen Soziallehre, wie sie der „katholisch-soziale Universalismus" anstrebt, ein Universalismus, der die alte katholisch-soziale Tradition wieder aufgreift und fortsetzt, aber in der gegenwärtigen Lage sich kompromisslos bewähren will?

Wie in seinen Schriften, zeigte Professor Hildebrand in seinem Referate die engste Wesensverbundenheit des Gemeinschaftsgedankens mit der menschlichen Persönlichkeit auf. Der Liberalismus hat den Menschen vom Uebernatürlichen losgelöst, ihn nicht theo- sondern anthropozentrisch eingestellt, wodurch nach einer Richtung der subjektivistisch übersteigerte Individualismus, nach der andern Richtung das totale Aufgehen des Menschen im Staate (Hegel) grossgezogen wurde. Auch der Kollektivismus (Truste, Konzerne usw.) ist nichts anderes als ein liberaler Individualismus, der dem Seinswert der Persönlichkeit und der Harmonie in der Menschheit nicht gerecht werden kann. Alle Reformversuche, die (wie der Solidarismus) nur Auswüchse beschneiden, nicht aber einen grundsätzlichen Strukturwandel erzielen wollen, stehen — wie Landmesser überzeugend nachwies — zwangsläufig auf der geistigen Ebene der liberalen Denkhaltung, was auch das bestgemeinte Wollen nicht zu verhindern vermag. Diese Tatsache gilt nach Hildebrand nicht nur für die Soziologie, sondern für alle Zweige der Wissenschaft, auch für die Moral. Die liberale Erkenntnistrübung kann nur überwunden werden durch eine entscheidende und radikale Rückbesinnung auf den Ganzheitsbegriff. Landmesser nahm auch Stellung zur Ganzheitslehre Othmar Spanns, von der er — wie andere Referenten auch — manches anerkennt, die er aber in einigen wesentlichen Punkten berichtigt. Der vierte Grundsatz der Spannschen Ganzheitslehre lautet: „Das Ganze geht, trotzdem es in den Gliedern geboren, doch nicht in ihnen unter." Das kann aber zum Pantheismus führen.

Darum fügt Landmesser einen fünften Grundsatz hinzu: „Auch die Glieder gehen nicht im Ganzen auf". Damit wird die Selbständigkeit der Persönlichkeit gegenüber der Gemeinschaft betont und gewahrt, und zwar auch ontologisch. Weitere Studien werden die ontologischen Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft noch mehr herausschälen müssen, wofür das Werk Hildebrands „Metaphysik der Gemeinschaft" an-

regende Ein- und Ausblicke bietet. Eine solche Einstellung dürfte allein berufen sein, den geistigen Gegenstoss gegen den Liberalismus — auch in seiner modernen Prägung vom totalen Wirtschafts- und Volksstaat — zu führen. Und sie kann und muss methodisch von der einzigartigen christlichen Korporationslehre ausgehen und in neuer Strukturbildung das Fundament legen für die wirtschaftliche und soziale Neuordnung auf der Basis der berufsständischen Gliederung nach „Quadragesimo anno".

Nachdem wir nun kurz die Hauptgedanken der Ansichten und Pläne der vordersten Phalanx unserer katholischen Führer im Kampfe um eine sozial-wirtschaftliche Neuordnung wiedergegeben haben, sei es uns erlaubt, noch einige Anregungen auszusprechen.

Der hochwürdige Klerus werde sich bewusst, dass gerade die Jugend — auch die akademische — heute nicht Halbes, sondern Ganzes will, dass aber dieses Ganze oft etwas anders gestaltet ist, als es die Männer der älteren Semester traditionsgemäss annehmen. Das schon Erwähnte dürfte dies genügend beleuchten. Angefügt sei noch, dass sich der „Solidarismus" kaum auf die wahre Lehre des hl. Thomas berufen darf, sondern dass wohl die Zukunft lehren wird, wie gerade Thomas von Aquin die Wege weist für den „katholisch-sozialen Universalismus".

Des fernern ist heute der Augenblick äusserst günstig, in Predigt und Vortrag die katholische Soziallehre kräftig zu betonen und zwar in unabgeschwächter, streng folgerichtiger Form. Uns scheint, hier liege die Möglichkeit, den religiösen, wirtschaftlichen und politischen Liberalismus — gerade der Innerschweiz — in eine Zange zu fassen, der er nicht entrinnen kann. Und diese geistige Zange wird trotz ihrer Schärfe nicht so empfindlich gefühlt werden, als wenn wir unklug nur gegen den politischen Liberalismus wettern. Man braucht ja gar nicht das Wort „Liberalismus" zu brauchen, sondern nur seine Lehre und unsere Lehre objektiv darzulegen. Der grosse Bankrott der Vergangenheit und Gegenwart ist eine wahre Apologie des Christentums, oder genauer gesagt, des Katholizismus.

Endlich möchten wir empfehlen, dass die zuständigen Kreise und Instanzen für Referate weniger Leute von der Einstellung eines Ude und Orell einladen, als vielmehr die wirklich auf hoher Warte stehenden, das Ganze und die Teile im Auge behaltenden, katholischen Fachleute von der Richtung der Landmesser, Hildebrand, Brauer, Weber. P. B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Volksgesang im Gottesdienst.

Hochw. Herr Pfarr-Resignat und Spiritual Jäggi empfiehlt (Nr. 15 und 16 der Kztg.) die Singmessen des »Laudate« zur Abwechslung mit dem vierstimmigen Gesang und Choral an Sonntagen für den Hauptgottesdienst. Ein St. Galler Correspondent bedauert (in Nr. 17), dass das in seiner Diözese durch den Bischof eigens gestattet werden muss.

Dazu eine dritte Ansicht.

Die Kirche gibt uns das Missale mit seinen wunderbaren, vom hl. Geiste eingegebenen Gebeten und Gesängen für jeden Tag, besonders aber für jeden Sonn- und Feiertag in die Hand, auch für das Volk. »Man soll nicht in der Messe beten, sondern die Messe beten«, lautet ein Ausspruch, den man Papst Pius X. in den Mund legt. Also nicht deutsche Gebete und Lieder singen, sondern das Kyriale für das Volk und das Graduale für den Kirchenchor in der lateinischen Kirchensprache! Was gibt es Schöneres für das Volk, als das »Kyrie«, »Gloria«, »Credo«, »Sanctus«, »Benedictus«, »Agnus Dei«, das jeder singen soll und verstehen kann in seiner Sprache. Darum soll im Hauptgottesdienst des Sonntags die Kirchensprache herrschen.

Die schönen deutschen Singmessen des »Laudate« verweisen wir auf die Schulmessen der Werktage und nur in Notfällen auf die Sonn- und Feiertage. So gehorchen wir Papst Pius X., der die Neuausgabe des vatikanischen Chorals veranstaltet hat und Pius XI. der den Choral als Volksgesang anbefiehlt und den Bischöfen, die ihn vorschreiben.

Der Schreibende hat fünfzehn Jahre lang den vatikanischen Choral mit drei Landchören einstudiert und geleitet und so gute Resultate erzielt, dass alles Volk mitgesungen hätte, wenn die Eifersucht der Kirchenchöre nicht gewesen wäre.

Erfüllen wir den Wunsch und Willen der Kirche und führen wir den lateinischen Volkschoral, das Kyriale ein und das Graduale beim Kirchenchor, und beide, Volk und Chor, sollen vereint zum Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen singen: »Ut omnes unum sint«. K. M.

(H.H. Spiritual Jäggi hat in seinem Artikel (Nr. 15, S. 127, 2. u. 3.) auch den lateinischen Choralgesang durch das Volk warm empfohlen. Man soll sich aber nicht darüber täuschen, dass seine Einführung, besonders beim deutschsprechenden Volke, dem das Latein viel fremder ist als den romanischen Völkern, nicht so leicht und so schnell geschehen kann. Also das eine, den Choral, tun und das andere, die deutsche Singmesse, nicht lassen! Das ist die Meinung eines erfahrenen, von uns konsultierten Kirchenmusikers zur obigen anregenden Aussprache. D. Red.)

Erteilung der Generalabsolution und des päpstlichen Segens im Jubeljahre.

Während des Heiligen Jahres sind bekanntlich die Ablässe für die Lebenden mit wenigen Ausnahmen suspendiert; ihre Publikation ist sogar unter schwerer Kirchenstrafe verboten (s. Nr. 12 der Kirchenzeitung: »Ablässe und Vollmachten während des Heiligen Jahres«).

Darf man nun — zwei praktische Fälle — während des Heiligen Jahres die Generalabsolution des dritten Ordens und, z. B. am Schluss von Missionen, den päpstlichen Segen erteilen?

Beidem steht nichts entgegen: der mit der Generalabsolution verbundene Segen kommt eben den Lebenden zu, der mit ihr verbundene Ablass kann freilich während des Hl. Jahres nur für die Verstorbenen gewonnen werden. Das Gleiche gilt vom päpstlichen Segen. V. v. E.

Erstkommunion-Unterricht in der 1. Schulklasse.

Die Kinder der 1. Schulklasse haben das Alter, das uns verpflichtet, sie zum Tische des Herrn zu führen. Es fehlt aber zu diesem Zwecke ein passendes Religionsbüchlein. Ich halte es für ganz unrichtig, wenn man den Beicht- und Kommunion-Unterricht bloss in Katechismusfragen bietet. Die Grundlage für den religiösen Unterricht beim Erstklässler muss auch die Bibel sein. Die österreichischen Bischöfe haben das „Katholische Religionsbüchlein" von Pichler (Verlagsanstalt Tyrolia) obligatorisch erklärt. Es entspricht aber unsern Verhältnissen nicht ganz und ist zudem für die ersten drei Klassen berechnet. Wir sollten ein Religionsbüchlein für die erste Klasse allein haben, das Bibel und Katechismus verbindet, und zwar als Hilfsmittel und Wegleitung für den Katecheten und für das Elternhaus, damit die Mutter oder an ihrer Stelle jemand anders das kleine Kind auch zu Hause unterrichten und ihm weiter helfen kann.

Die Sprache dieses Büchleins muss so beschaffen sein, dass auch das Elternhaus sie unmittelbar und leicht in die Mundart übersetzen kann, denn es ist selbstverständlich, dass das Kind der 1. Klasse in seiner Mundart den Religionsunterricht hört, lernt und aufsagt. Das Religionsbüchlein sollte für 60 Unterrichtsstunden, resp. für 120 halbe Unterrichtsstunden, berechnet sein, so dass jede religiös eingestellte Lehrkraft der 1. Klasse den Unterricht, der die wichtigsten Tatsachen aus der Bibel sowie die Vorbereitung auf die Erstbeicht und Erstkommunion in sich schliessen muss, zuverlässig erteilen kann.

Ich versuche nun, mit dem begonnenen Schuljahr den Unterricht nach diesen Gesichtspunkten zu erteilen. Wer sich interessiert, bekommt den Lehrplan und die nach ihm ausgeführten Katechese zugestellt mit der Bitte, die gewünschten Verbesserungen daran anzubringen, damit daraus ein praktisches Religionsbüchlein erwachsen kann, mit dessen Hilfe die Erstklässler am Schlusse ihres 1. Schuljahres am Weissen Sonntag zum göttlichen Kinderfreunde geführt werden können, zur Begnadigung ihrer Seelen und zur Freude der Familien und der ganzen Pfarrei.

Niederbuchsiten. A. Galliker, Pfarrer.

Aufhebung der Fakultäten, Devotionalien mit Ablässen zu versehen

Priester gewisser frommer Vereine besassen bisher die Vollmacht, Devotionalien durch Segnung mit den päpstlichen Ablässen oder dem sog. Birgittenablass zu versehen, — ebenso die Vollmacht Rosenkränze mit Ablässen, Kreuze mit dem Kreuzwegablass oder mit dem Sterbeablass zu versehen — am Schluss der Predigt den päpstlichen Ablass zu erteilen — durch die Mitgliedschaft das persönliche Altarprivileg zu gewinnen.

Ein Dekret der Hl. Poenitentiarie (vom 20. März 1933, publiziert in A. A. S., Nr. 6) erklärt nun alle diese Vollmachten für Weltpriester als vollständig abgeschafft.

Weltpriester, die diese Vollmachten zu haben wünschen, müssen nun dafür direkt an die Hl. Poenitentiarie ein Gesuch mit einem bischöflichen Empfehlungsschreiben einreichen.

Orden und Kongregationen, die die erwähnten Vollmachten und Privilegien besitzen, behalten sie, aber sie können sie nicht mehr ihnen nicht angehörigen Priestern verleihen.

(Durch dieses Dekret sind u. a. auch die bezüglichen Vollmachten der Mitglieder der »**Unio cleri pro missionibus**« leider aufgehoben.

Die den Mitgliedern der Unio verliehenen Ablässe (Vollkommener Ablass an den Festen: Erscheinung des Herrn, Erzengel Michael, der hl. Apostel, des hl. Franz Xaver, an einem beliebigen Tag des Monats, in der Todesstunde und Ablass von 100 Tagen für jedes gute Werk zugunsten der Missionen) bleiben aber in Kraft, ebenso das Privilegium von Mittag an zu anticipieren und die Fakultät, Skapuliere aufzulegen.) V. v. E.

Ablässe.

Ablass für die »Heilige Stunde«.

Der fromme Brauch der »Heiligen Stunde«, d. h. am Donnerstag vor dem ersten Freitag des Monats, eine Stunde das Leiden und Sterben des Herrn zu betrachten und nach den Intentionen des Hl. Vaters zu beten, ist durch die von Pius XI. anlässlich des Heiligen Jahres angeordnete »Heilige Stunde« (s. Kztg. Nr. 10) allgemein bekannt geworden. Der Hl. Vater liess nun durch die Hl. Poenitentiarie verfügen: 1. Wenn diese fromme Uebung von den Gläubigen in einer Kirche oder in einem Oratorium nach Empfang der heiligen Sakramente verrichtet wird, ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann, und 2. ein Ablass von 10 Jahren von denen, die die gleiche fromme Uebung auch nur reumütig öffentlich oder privat verrichten. (A. A. S., Nr. 6 vom 6. April 1933).

Ablass für die Gebetserinnerung an den Tod Christi am Freitag.

Anlässlich des Jubeljahres verfügt Pius XI. durch ein Dekret der Hl. Poenitentiarie (A. A. S. Nr. 3 vom 28. Februar 1933), dass alle, die am Freitag, durch ein Zeichen der Kirchenglocken dazu gemahnt, fünf Vater unser und Ave und dazu das Stossgebet: Wir beten Dich an, Herr Jesu Christ, und benedeien Dich; denn durch Dein heiliges Kreuz hast Du die Welt erlöst« oder ein ähnliches Gebet verrichten, einen Ablass von zehn Jahren gewinnen können, und unter den gewöhnlichen Bedingungen der Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablass, wenn sie diese Gebete auch nur mit reumütigem Herzen während eines Monats am Freitag verrichten.

(Wie wir kürzlich im Tessin feststellen konnten, ist dieser fromme Brauch dort bereits eingeführt, und es macht einen tieferbaulichen Eindruck, wenn von den Campanili der Tessinerdörfchen allüberall her die kurzen Glockenschläge ertönen, die an Christi Tod gemahnen.)

Wer das, im Tedeum enthaltene, Gebet:

»Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti«

reumütig verrichtet, kann einen Ablass von 300 Tagen gewinnen. (A. A. S., Nr. 6).

Ablässe für den »Engel des Herrn«.

Durch das Gebet des »Engel des Herrn« (oder in der Osterzeit des »Regina coeli«) kann jedesmal ein Ablass von 10 Jahren und, wenn dieses Gebet während eines Monats verrichtet wird, ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen der Beicht und Kommunion gewonnen werden. (A. A. S., Nr. 3).

V. v. E.

Kathol. Theologie und kirchlicher Baustil.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian Oö.

(Schluss.)

Die Ausartung des Barocco nennt man Rokoko, obwohl es kein offizieller Name für eine Stilgattung ist, weder in der Baukunst noch in Malerei und Plastik. Was am Barock getadelt werden muss, das oft Willkürliche, Regellose, hie und da sogar Sinnlose, die häufig unmotivierten Verdrehungen und Verschnörkelungen finden sich im Rokoko getreulich vereinigt. Ein grosser Aesthetiker, Jakob Burckhardt, hat diesem Barock das Urteil gesprochen: „Das malerische Grundgefühl des Barockstiles, welches soviel Abwechslung in Haupt- und Nebenformen verlangte, als sich irgend mit der unentbehrlichen Bedingung aller Architektur, der mechanischen Wahrscheinlichkeit, vereinigen liess, musste in der Dekoration sein volles Genügen und seinen Untergang finden". (Cicerone).

Um 1720 kam der Rokoko über den Rhein und begann auch in deutschen Landen seinen Siegeszug. Den verschnörkelten Rokoko und den Spätbarock hat man auch Zopf genannt.

In der katholischen Theologie steht das 18. Jahrhundert, näherhin die Zeit von 1750—1830, also die Epoche des Zopfes, ebenfalls am allertiefsten. Die Streitfragen des Jansenismus, Gallikanismus, Regalismus erfüllten die geistige Luft. Die protestantische Halbheit nannte man hochtönend Toleranz, und die Zeit troff — in Worten — von Toleranz. Man trank das Wissen aus den Quellen der englischen Deisten und der ungläubigen französischen Enzyklopädisten. — Trübes Wasser! Sogar die Predigtsammlungen und Gebetbücher waren vom Geiste der Aufklärung infiziert. Aus den Folianten der Hochscholastik, aus den Quartbänden der nachtridentinischen Zeit waren Duodezbändchen geworden. Und statt Gotteshäuser und Prachtbauten aufzuführen, nisten die Erzeugnisse des Spätbarock und Rokoko an Toren, Portalen und Fenstern, bilden Säulen und Pilaster, beleben tote Flächen, dienen zum Schmuck als Konsolen und Dachgalerien.

Man betrieb in der Theologie des 18. Jahrhunderts mit grosser Vorliebe langatmige philosophische Studien über Methode und Methodologie. So unglaublich es klingt: Man hielt Schematismen für wissenschaftliche Systeme, schöne, äussere Einteilungen für methodische Fortschritte gegenüber den Sentenzenwerken und Summen des Mittelalters. Man sprach geringschätzig von der „Systemlosigkeit der Scholastiker". Dabei hat kaum einer dieser Kritiker eine Summe von innen gesehen und sie meinten, die Scholastik habe nichts anderes geleistet, als Quodlibeta und Kasuistik.

Auch die Künstler der Zopfzeit hatten keine Plage mit der Bescheidenheit. Sie sahen verachtend auf die grossen gotischen Dome des Mittelalters herab.

1830/1840 läuten aber in der deutschen katholischen Theologie wieder Osterglocken, Auferstehungsglocken. Liebermann, Möhler, Kleutgen, Döllinger, Phillips, Stapf, Windischmann u. a. gehen wieder rechte Wege. Man rief: Los von Seichtigkeit, Hohlheit und Flachheit! Zurück zu den grossen Denkern und unsterblichen Werken des Väterzeitalters und der Scholastik! Ein gutes Lehrbuch um das andere in allen theologischen Disziplinen erscheint. Die Enzyklika „Aeterni Patris" vom Jahre 1879 weckt das Studium des hl. Thomas. Scheeben, Franzelin, Heinrich, Katschtaler u. a. schreiben wieder Summen. Eine neue, gute Renaissance bricht an. Und siehe da, man fängt auch wieder an, romanische und gotische Kirchen zu bauen.

Hier tut sich nun eine grosse Kluft auf. Die Neuscholastik bemüht sich, alle modernen Errungenschaften auf dem Gebiete der Biologie, Physiologie und Psychologie im geräumigen thomistischen Gebäude unterzubringen; sie ist modern, bei aller Hochhaltung der ewigen Prinzipien. Diese Synthese hat der Baustil nicht gefunden oder nicht verstanden. Und so muten die romanischen und gotischen Bauten des 19. Jahrhunderts als rein äusserliche Erneuerung, als Anachronismus an.

Denken und Empfinden des Väterzeitalters und der Scholastik sind verschwunden und so versteht man heute den romanischen und gotischen Baustil nicht mehr.

Wir Kinder des 20. Jahrhunderts fragen uns: Was wird denn werden? Ein neuer Stil, Neubildung oder nur Nach- und Weiterbildung? Wenn es wie seit dem Urchristentum eine Parallele gibt zwischen katholischer Theologie und kirchlichem Baustil, dürfen wir auf Weiterbildung hoffen, aber vorderhand wohl noch nicht auf einen neuen Stil. Die Neuscholastik will Synthese alles guten Alten mit allem guten Neuen. Das ist auch die von Pius XI. gewiesene Richtlinie für die kirchliche Kunst.

Damit schliessen wir unsere Studie. Sie ist nur ein Querschnitt der historischen Tatsache, dass jedes Kulturbild einheitlich, jede Kulturepoche geschlossen ist, wenn auch unser Schauen nur einzelne Mosaiksteinchen sieht, wenn auch unser mühsames Denken das weisse eine Licht in Farben und Spektra zerlegt. Franz Hettinger schreibt in „Aus Welt und Kirche", geistreich wie immer: „Jede Kulturperiode schafft sich den Ausdruck des inneren Lebens, die treibenden Kräfte, die in ihr tätig sind, schaffen die neuen Formen und Gestalten. Der griechische Tempel und das römische Pantheon, die altchristliche Basilika, der romanische Dom, das gotische Münster und die Renaissancekirche mit St. Peter,

ihrem Vorbild, stellen eben die Anschauungen ihrer Zeit plastisch dar, die sie geschaffen; und darum haben in ihrer Anschauung die Zeitgenossen ihr eigenstes Denken und Streben wieder gefunden" (II, 352).

La Société Fédérale de Gymnastique et l'Eglise catholique*.

A la suite d'articles parus dans le „Bund" et l'organe des sociétés fédérales de gymnastique, concernant une longue querelle menée par ces dernières, au sujet d'une décision de l'autorité épiscopale de Coire, la „Kirchenzeitung" (Nr. 10, 1933) publia les décisions épiscopales qui font l'objet de la controverse.

Voici la genèse de l'affaire: Dans une commune, quasi entièrement catholique, de la Suisse centrale, le curé de la paroisse fut sollicité de proceder à la bénédiction d'un drapeau de la Société fédérale de gymnastique. Consulté à ce sujet, l'Ordinaire diocésain répondit que la bénédiction du drapeau n'était possible que si la section s'affillait à l'organisation catholique. Le motif de cette décision est claire: Celui qui veut obtenir quelque chose de l'Eglise, doit aussi en la matière suivre les directives de l'Eglise.

Le comité central de la Société fédérale de gymnastique crut devoir intervenir auprès de l'Evêque de Coire. Il reçut la réponse suivante:

Comité central de la Société fédérale de gymnastique,
Berne.

Très honorés Messieurs

Repondant à votre demande du 16 janvier, considérant nos directives à l'égard de vos sections, nous avons l'honneur de vous répondre:

Nous mettons en garde nos organisations de jeunesse catholique contre les sociétés neutres de sport, parce que nous concevons et réalisons l'éducation de la jeunesse sur une tout autre aspect. Et cela même des membres de votre organisation le reconnaissent et l'admettent. Charles Quenzel écrit dans la revue mensuelle «Soma» No 8, 3e année: «Ne comprendra-t-on pas que la culture du corps n'a rien à voir avec la formation spirituelle? Or notre conception est toute différente, et nous insistons particulièrement sur ce point. Nous soucions d'abord à l'âme de nos jeunes gens, et ensuite à leur développement physique. Voilà le point de vue de l'Eglise dans la manière de traiter toutes questions sur la culture du corps. D'abord l'âme, ensuite le corps. Certes, nous voulons que le catholique aussi puisse donner à son corps les soins nécessaires, mais nous manquerions à nos principes, si nous ne mettions pas les soins de l'âme au-dessus de ceux du corps.

Voilà pourquoi concernant le sport, nous avon demandé des garanties, posé des principes et formuler des exigences, dont on ne tient pas compte dans les sections sportives neutres.

Voici ce que nous exigeons:

1. La sanctification du dimanche doit être strictement observée. Nous ne formulons pas de reproches, mais nous ne saurions nous contenter de la déclaration „que chacun est libre d'assister à une messe". Nous exigeons de nos sportmen, dans l'intérêt même de leur foi, qu'ils assistent chaque dimanche à un office complet (Ste Messe et Sermon). Aucune manifestation sportive ne saurait préférites cet important devoir. Nous sommes, dans notre bon droit en formulant cette première condition, qui est basée sur la prédominance de l'esprit sur la matière. Nous exigeons simplement les conséquences logiques de cette affirmation. C'est pourquoi nous devons nous opposer à toute association sportive qui ne traduit pas cette exigence en acte concret. Nous ne nous contentons pas, qu'on agisse simplement par égard vis-à-vis des catholiques, vu que toute l'éducation doit être basée sur des principes chrétiens.

2. Le costume du gymnaste. Nous exigeons de nos sociétés que leurs membres soient vêtus décemment.

3. Nous avons posé des principes spéciales pour la gymnastique des dames. Les conditions que nous formulons sont la séparation des sexes, direction féminine, interdiction de paraître publiquement dans le costume sportif. La décence la plus élémentaire nous engage à formuler ces conditions. Nous vous renvoyons d'ailleurs à la Lettre des Evêques suisses du Jeune fédéral 1930.

Les organisations neutres tiendront-elles compte de ces avertissements, de ces exigences particulières, spécialement en ce qui concerne la gymnastique féminine dans les écoles?

4. Les sports, tels qu'ils sont pratiqués aujourd'hui, tendent beaucoup plus aux succès et aux records de tous genres, qu'à la formation physique et corporelle. D'après nos conceptions chrétiennes, ce culte exagéré des records conduit des abus criants et à un point de vue tout à fait faux et erronné.

Il est naturel et nous comprenons que dans une organisation neutre, composée de catholiques, de protestants et d'incroyants, il ne saurait être tenu compte des principes catholiques.

C'est pourquoi, dans l'intérêt de l'éducation de la jeunesse, nous devons organiser partout des sociétés sportives, où nous puissions préserver notre jeunesse et faire valoir nos droits et nos principes.

Dans le combat actuel pour les idées, alors que tant de familles abandonnent leur devoir, il est d'une importance capitale, que la jeunesse reçoive une solide éducation. Certes, nous ne contestons nullement la bonne volonté des sociétés neutres à l'égard des catholiques, mais nous devons veiller à la sauvegarde de nos principes de foi.

De plus, Nous tenons à faire remarquer combien l'esprit d'amitié, de camaraderie est important au point de vue moral et religieux pour le jeune homme, propres, qui leur servent de moyen d'action et de propagande.

Nous ne cherchons pas à établir si et jusqu'à quel degré, les organisations neutres ont travaillé à l'indifférence en matière religieuse et politique. Mais on doit reconnaître aussi aux catholiques le droit de propager dans les organisations sportives, leurs idées et leurs principes.

Ce sont les raisons qui ont engagé les évêques suisses à recommander aux gymnastes catholiques d'entrer dans les sociétes de gymnastique catholiques, où leur foi sera en toute sûreté tandis qu'elle est constamment et inconsciemment menacée dans les sociétés neutres.

Coire, le 8 février 1932.

p. l'Ordinaire diocésain:
Dr. L. Vinzenz, vic. général.

(Mgr. Vinzenz qui était alors vicaire général de Coire, est aujourd'hui l'Evêque de ce même diocèse. Il maintient en tous points le décret susdit et il en salue la publication).

*) Sur demande spéciale nous publions dans la Kirchenzeitung une traduction française de la lettre de Mgr. l'évêque de Coire concernant les sociétés neutres de gymnastique et de sport. (La rédaction.)

Totentafel.

Am Abend des 6. Mai starb im Kantonsspital zu St. Gallen der hochw. Herr **Augustin Schönenberger,** Pfarrer von **Oberbüren** und nichtresidierender Domherr der Kathedrale von St. Gallen. Eine schwere Lungen- und Brustfellentzündung hat den frommen und seeleneifrigen Hirten seiner Herde entrissen. Augustin Schönenberger heimatberechtigt zu Kirchberg im Toggenburg, war zu Gähwil geboren am 18. Dezember 1877. Er besuchte die Volksschule in Gähwil, das Gymnasium einschliesslich der philosophischen Kurse in Einsiedeln, die theologische Fakultät der Universität Freiburg und das Priesterseminar zu St. Georgen. Am St. Josephstage 1904 wurde er zum Priester geweiht. Als Jugendseelsorger in Rorschach wusste er während 17 Jahren das junge Volk im Glauben zu befestigen und mit warmer Liebe zu Christus und seiner Kirche zu erfüllen. Man liess ihn daher ungern ziehen, als er 1920 einem Ruf als Pfarrer von Oberbüren folgte. Mit derselben Energie und demselben unverwüstlichen Gottvertrauen arbeitete er auch hier am Altar, auf der Kanzel, im Beichtstuhl. Besonderes Interesse bekundete er an der Schule und am Katholischen Vereinswesen. Auch der kirchliche Volksgesang hatte an ihm einen liebevollen Förderer. Eine ruhige Heiterkeit verklärte sein irdisches Wirken, sie verliess ihn auch im Sterben nicht. Eine äussere Anerkennung für sein verdienstvolles Schaffen war die zu Anfang dieses Jahres erfolgte Ernennung zum Domherrn. Bei der Bestattung seiner irdischen Hülle in Oberbüren gab sich die treue Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder in Oberbüren, der Katholiken von Rorschach, der Verwandten und Mitbürger von Gähwil und Kirchberg in rührender Weise kund. Der Herr gebe seinem eifrigen Diener den ewigen Frieden in seiner beseligenden Anschauung!

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechung der Schwester Vincenza Gerosa. In St. Peter fand am Sonntag, 7. Mai, mit dem üblichen Zeremoniell und wieder unter gewaltiger Beteiligung von Pilgern die zweite Seligsprechung im Hl. Jahre statt, nämlich die Beatifikation der ehrw. Dienerin Gottes Maria Vincenza Gerosa. — Die neue Selige wurde am 29. Oktober 1784 zu Lovere (Diözese von Brescia) geboren. Gemeinsam mit der schon 1926 seliggesprochenen Bartolomea Capitanio gründete sie mit dem, von ihren Eltern ererbten Vermögen die Kongregation der »Barmherzigen Schwestern von Lovere«. Diese Kongregation besass beim Ableben ihrer Stifterin (1874) bereits 24 Häuser mit 243 Schwestern und zählt zur Zeit 550 Häuser mit 6700 Schwestern, die sich in Italien, in Südamerika, in Palästina und den Missionen den verschiedensten Liebeswerken widmen. Im Gegensatz zu Bartolomea Capitanio und der, am 30. April seliggesprochenen Euphrasia Pelletier, besass Vincenza Gerosa keine ausserordentlichen Geistesgaben, zeichnete sich aber gleichfalls durch heroische Tugend aus.

Personalnachrichten.

H.H. Albin Frei, bisher Pfarrer von Leutmerken, hielt am 2. Mai als neuer Direktor feierlichen Einzug in die Waisenanstalt Fischingen (Thurg.). — H.H. Werner Liechti, bisher Vikar in Kriegstetten, wurde am 30. April als Pfarrer von Ramiswil (Kt. Solothurn) installiert. V. v. E.

Basel-Stadt. Der Kampf um das Schulgebet. Wie der »Basler Vorwärts« berichtet, hat auf Antrag des kommunistischen Vertreters die Inspektion der Knaben-Primar- und Sekundarschule mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, am Verbot des Schulgebetes festzuhalten, ebenso hat laut »Arbeiterzeitung« die Inspektion der Mädchenrealschule mit 9 gegen 5 Stimmen den gleichen Beschluss gefasst. Der Kampf um das Schulgebet geht also weiter. Die bürgerlichen, christlich gesinnten Eltern werden sich diesen roten Terror nicht gefallen lassen. Wir Katholiken wissen, was wir nun zu tun haben. (Basler Volksblatt).

Luzerner Wallfahrt nach Sachseln

15. und 16. Mai.

Wir machen alle Seelsorger noch einmal auf diese Wallfahrt aufmerksam und ersuchen sie am nächsten Sonntag die Gläubigen zur Beteiligung aufzumuntern.

Auf allen Stationen des Kantons Luzern sind die Pilgerbillette zu ermässigtem Preis erhältlich.

Die Predigten werden gehalten:

Am Vorabend, Montag, den 15. Mai, von H.H. P. Leodegar, Kapuziner, Volksmissionär; am 16. Mai: im Hauptgottesdienst von H.H. Regens Beat Keller, Luzern; im Ranft von H.H. Martin Furrer, Pfarrer von Inwil.

Rezensionen.

Willam F. M. Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel. Herder 1933.

Das Leben Jesu wird in diesem Buche von einer neuen Seite beleuchtet: die biblischen Realien sind geschickt in die Leben Jesu-Darstellung eingebaut. Es kommt dadurch eine überraschende Realistik der biblischen Erzählung zustande. Wenn einst Papinis »Leben Jesu« so ausserordentlich gerühmt wurde, so war es der feinen Einfühlung wegen, die auf der Kenntnis von Land und Volk Israels beruhte. Willam hat aber auf diesem Gebiete gründlichere Kenntnisse und ist deswegen viel sachlicher. Sprachlich ist das Buch Willams vielleicht nicht so packend, was aber dem objektiven Wert des Buches keinen Eintrag tut. Einige kritische Bemerkungen: Ich kann nicht begreifen, dass W. Paulus mit Petrus, Jakobus und anderen Aposteln derselben Volkschicht zurechnet, ja, dass er annimmt, der Völkerlehrer müsse einer Zelttuchwebergenossenschaft angehört haben, bevor er zum Apostel berufen wurde und also einem niederen Stande angehört habe (149 und 153). Paulus war doch Pharisäer, freier Römer und rühmt sich dessen. Man ist manchmal verwundert, mit welcher Bestimmtheit Willam in der Bibel nicht weiters behandelte Zustände und Ereignisse ergänzt. Anderseits kommt auch bei Willam das messianische Problem nicht immer klar zum Ausdruck. Bei der Versuchungsscene hat W. die messianische Krisis mit keinem Wort erwähnt und auch nicht die historisch-psychologische Reihenfolge der Versuchung nach Lukas, sondern nur die des Matthäus verwendet. Warum soll Satan den Heiland bis zur »eigentlichen« (?) Stunde verlassen haben? Das wertvolle Buch regt zu einem gründlichen Bibelstudium an. Neben dem Werke Willams dürfte zur Einführung in die eigentlichen Leben-Jesu-Probleme Meyenbergs Leben-

Jesu-Werk nicht vergessen werden, besonders dessen III. Band.

Pölzl-Innitzer: Kurzgefasster Kommentar zu den vier hl. Evangelien. Bd. I. Matthäus mit Ausschluss der Leidensgeschichte. Vierte verbesserte Auflage. Graz 1932.

Der jetzige Kardinal von Wien hat die Neuauflage von Pölzl's exegetischen Werken besorgt, klug und gründlich verbessert und oft genial neu überarbeitet. Besonders kam der Talmud-Midraschkommentar von Strack-Billerbeck zu gebührender Verwendung, sodass die Pölzl-Kommentare nun praktisch wie wissenschaftlich als zuverlässig bezeichnet werden können und beim Studium der Schrift gute Dienste leisten. Einen guten katholischen Evangelien-Kommentar sollte jeder Priester haben, und wenn er nicht die Lagrange und Allo-Kommentare in französischer Sprache sich anschaffen will, so tut er gut, entweder die Bonner-Bibel oder dann die Pölzl-Innitzer-Kommentare in seine Privat-Bibliothek aufzunehmen. G. St.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

VIVELL
GARTEN-ARCHITEKTEN OLTEN BASEL
Moderne Friedhof-Anlagen
Erste Referenzen
über 10 ausgeführte
Friedhof-Anlagen
Beratung, Entwurf, Ausführung

Tochter gesetzt. Alters, sucht Stelle als Hilfe der Haushälterin eines geistlichen Herrn. Im Haushalt und auch etwas im Kochen bewandert. Offerten an d. Expedition erbeten unter E A 634.

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

B. Hürzeler-Basler
mechan. Schreinerei :-: Gretzenbach
Kt. Solothurn
empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und den tit. Kirchenbehörden für fachgemäße Ausführung sämtlicher Schreiner-Arbeiten in Kirchen und Kapellen. — Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Eine charaktervolle **Person** gesetzten Alters, die ausgezeichnete Kenntnisse besitzt im Kochen und allen Hausarbeiten, sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes unter C. Q. 633.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Gebetszettel
Firm-Admissions-Schein
100 Stück Fr. 3.—
Kinder-Gebetswache
100 Stück Fr. 4.—
Kindergebete
in Blockschrift 100 Stck. Fr. 4.-
Kommunion-Gebete
in Antiqua, nach dem Katechismus 100 Stück Fr 4.—
Räber & Cie., Luzern

Elektrische
Kirchenglockenantriebe
mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System
CARL MAIER & CIE.
Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Haushälterin
für Pfarrhaus
Person gesetzten Alters, treu, tüchtig im Kochen, Gartenarbeit und allen andern Hausarbeiten, die schon lange Jahre bei geistl. Herrn in Dienst war und sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle in kathol. Pfarrhaus, am liebsten in d. Nordschweiz. Eintritt könnte in nächster Zeit erfolgen. Anfragen sind zu richten an die Expedition der Kirchenzeitung unter Z. T. 632.

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
Vertrauenshaus für
Messweine
inländ.- & ausländischer Weine, etc.
Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Gesucht in ein größeres Pfarrhaus zur Besorgung der Küche und des Gartens, eine brave, starke
Tochter
Eintritt sofort. Lohn nach Uebereinkunft. Zu erfragen bei der Expedition unter D. G. 631.

ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff

MUFF

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte

hälg

Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St.Gallen Lukasstr. 30 - **Zürich** Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Heiden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

RÜETSCHI

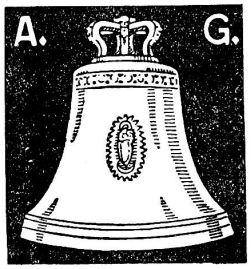

A. G.
★AARAU★

Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

Messweine

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen

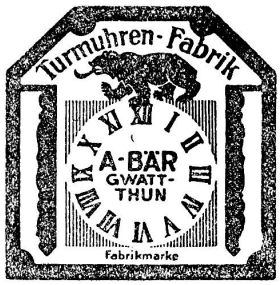

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**